

## Aufbau des Studiengangs

Der Master Steuerrecht und Steuerlehre der TH Köln und der Steuerlehrgänge Dr. Bannas verbindet einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang mit der Ausbildung zum Steuerberater, verbindet die für die Steuerberaterprüfung notwendigen Kenntnisse der Deklarationsberatung und Rechtsdurchsetzung (Betrachtung eines Sachverhalt in der Vergangenheit) mit der aktiven Gestaltung und Planung unternehmerischer Entscheidungen unter steuerlichen Gesichtspunkten mit einem wissenschaftlichen Herangehen an steuerrechtliche Themen. Diese drei Aspekte werden ergänzt durch wichtige Nebengebiete und das für die Steuerberaterprüfung extrem wichtige Klausurentraining.

### Theoretische und wissenschaftliche Grundlagen und Nebengebiete

Im ersten Semester liegen die Schwerpunkte auf den Grundlagen des Steuerrechts und der Bilanzierung und auf für den selbständigen Steuerberater wichtigen Nebengebieten. Grundlagen: Ziel ist es, alle Studierenden für das 2.- 5. Semester auf ein einheitliches Niveau die Hauptthemen des Studiums betreffend, zu bringen. Der Hintergrund aller Kandidaten ist unterschiedlich. Wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor mit oder ohne steuerrechtlichen Schwerpunkt, mit oder ohne Schwerpunkt im Rechnungswesen, Juristen mit ersten oder mit ersten und zweitem Staatsexamen, Dipl. Finanzwirte aus der Finanzverwaltung, Wirtschaftsingenieure und Wirtschaftsjuristen sind mögliche Hintergründe. Zur Vorbereitung bieten wir auch schon vor dem ersten Semester steuerrechtliches Skriptmaterial an. Zweiter Schwerpunkt im ersten Semester sind Nebengebiete wie BWL (Businesspläne), Rechnungswesen und Finanzierung, die alle für den selbständigen oder auch angestellten Steuerberater je nach Karriere und selbständiger Ausrichtung eine mehr oder weniger große Relevanz haben.

Module: 1-4

### Schwerpunkt Gestaltungsberatung

Steuerberatung und Rechtsdurchsetzung erschöpfen sich nicht in reiner Rechtsanwendung. Fundierte Beratung hat sich proaktiv auf eine sich dynamisch verändernde Steuerrechtssituation sowie entsprechende Mandantenbedürfnisse auszurichten. Entsprechend ist auch der Studiengang konzipiert. Die Module des zweiten, dritten und vierten Semesters werden dabei auch aus einer planenden und gestaltenden Perspektive gelehrt, d.h., die Gestaltungsberatung und die Steuergestaltung nehmen einen Teil des Studiums ein.

Module: 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15

### Schwerpunkt Deklarationsberatung

Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung verfolgt einen anderen Schwerpunkt. Die Steuerberaterprüfung wird vom Finanzministerium gestellt, die Fälle sollen daher in der Regel auch aus Sicht der Finanzverwaltung gelöst werden. Die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung verlangt, dass man lernt, einen vergangenen, abgeschlossenen Sachverhalt nach vergangenem Recht zu lösen. Fragen zur Steuergestaltung werden in der Steuerberaterprüfung nur sehr selten gestellt und haben einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Prüfungsaufgaben, spielen aber in der mündlichen Prüfung eine größere Rolle.

Module: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Der hier beschriebene Master Steuerrecht und Steuerlehre kombiniert in den steuerrechtlichen Modulen 5,6,7,9,10,11,13,14,15 nun diese beiden oben genannten Ansätze. Zunächst werden in diesen Modulen die für alle Bereiche notwendigen speziellen Kenntnisse im Steuerrecht vermittelt, die auch Basis für das Klausurentraining und die Steuerberaterprüfung sind. Dozenten hierfür sind erfahrene Dozenten in der Steuerberatersausbildung. Auf diesem, eher vergangenheitsorientierten Ansatz werden für dieselben Themen die planerischen Möglichkeiten der Steuergestaltung aufgezeigt. Dozenten dieser Unterrichtseinheiten verfügen neben Unterrichtserfahrung (größtenteils auch in der Steuerberatersausbildung) über viel Praxiserfahrung, sei es als Senior Manager oder Partner in einer der big4 Gesellschaften oder als Inhaber oder Partner einer mittelständischen Steuerberatungsgesellschaft.

## Der wissenschaftliche Bezug

Ein Master im Steuerrecht ist zwar hauptsächlich praktisch orientiert, sei es Deklaration und Rechtsdurchsetzung oder Gestaltung und Planung. Der Präsenzunterricht wird daher immer einen praktischen fallorientierten Ansatz haben. Ein Master bedeutet aber auch sich mit steuerrechtlichen Inhalten mehr auf einer theoretischen wissenschaftlichen Ebene zu beschäftigen. Hierzu werden schon ab dem 1. Semester in jedem Semester Projektarbeiten angefertigt und in der zweiten Studienhälfte die Masterthesis.

Module: 8, 12, 16, 17, 18

## Ergänzende Unterstützung Steuerberaterprüfung

Sowohl die für die Steuerberaterprüfung relevanten Inhalte als auch ein intensives Fall- und Klausurentraining sind in den Master of Taxation integriert. Darüber hinaus stellen wir aber nach dem 2. und 3. Semester und während des 4. Semesters noch zusätzlich eine große Anzahl von Übungsklausuren für die erfolgreiche Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung zur Verfügung. Zudem besteht während des 4. Semesters noch die Möglichkeit einzelne Themen an ausgewählten Tagen in unserem Vollzeitkurs in München zu wiederholen.

Module: 17 sowie außerhochschulische Ergänzungen

## Kurzübersicht über die Module

### 1.Semester

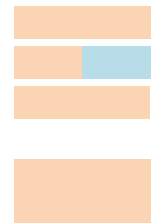
Modul 1 Vertiefung Betriebswirtschaftslehre: Internes/ Externes Rechnungswesen (6 credits)

Modul 2 Vertiefung Wirtschaftsrecht (6 credits)

Modul 3 Vertiefung Steuern (6 credits)

Modul 4 Wahlpflichtmodul I (6 credits) (eines der folgenden zwei Module ist zu wählen)

- 4.1: Berufstypische EDV-Anwendungen an ausgewählten Beispielen
- 4.2: Corporate Finance/ Tax Compliance



### 2.Semester

Modul 5 Ertragsteuern I (6 credits)

Modul 6 Bilanzsteuerrecht I (6 credits)

Modul 7 Sonstige Steuern I (6 credits)

Modul 8 Wahlpflichtmodul I (6 credits) (eines der folgenden drei Module ist zu wählen)

- 8.1 Betriebsprüfung / Steuerstrafrecht
- 8.2 Internationale Rechnungslegung / Wirtschaftsprüfung
- 8.3 Beratungsschwerpunkte bei kleinen und mittelständischen Unternehmen



## 3.Semester

Modul 9 Ertragsteuern II (6 credits)



Modul 10 Bilanzsteuerrecht II (6 credits)



Modul 11 Verfahrensrecht (6 credits)



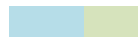
Modul 12 Wahlpflichtmodul III (6 credits) (eines der folgenden drei Module ist zu wählen)

- 12.1 Insolvenzrecht und Insolvenzberatung / Steuern in der Insolvenz
- 12.2 Praktische Fallbearbeitung: Ertragsteuern und Bilanzierung
- 12.3 Praktische Fallbearbeitung Due Dilligence/Unternehmensbesteuerung



## 4. Semester

Modul 13 Ertragsteuern III (6 credits)



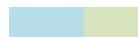
Modul 14 Bilanzierung von Personengesellschaften (6 credits)



Modul 15 Sonstige Steuern (6 credits)



Modul 16 Fallstudien aus der Praxis I (6 credits)



Nach dem Semester Übungsklausuren für die Steuerberaterprüfung



## 5. Semester

Modul 17 Fallstudien aus der Praxis II (6 credits)



Modul 18 Masterarbeit (18 credits)



Die Masterarbeit ist auf den Fachgebieten der Modulgruppen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10 oder 11 anhand eines praktischen Fallbeispiels zu schreiben, wobei darin mindestens zwei der Steuergebiete aus diesen Modulgruppen behandelt werden müssen. Anhand dieser Arbeit soll die Absolventin bzw. der Absolvent das vermittelte Wissen und die erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen zugleich vertiefen und unter Beweis stellen.

Außerhalb des Curriculums Intensives Klausurentraining für die Steuerberaterprüfung

